

Antrag

Der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Corinna Rüffer, Britta Haßelmann, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Ekin Deligöz, Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, Steffi Lemke, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohnungslosigkeit wirkungsvoll angehen – Bundesweite Statistik einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die menschenwürdige Existenz ist ein Grundrecht und als solches in unserer Verfassung verankert. Das Recht auf Wohnen ist maßgeblicher Teil und Voraussetzung dieser menschenwürdigen Existenz. In der Lebensrealität setzt sich allerdings seit Jahren ein Trend fort: die Wohnungs- und Obdachlosigkeit nimmt kontinuierlich zu. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W) legt daher schon seit mehreren Jahren grobe Schätzungen zur Lage der Wohnungs- und Obdachlosen vor. So auch wieder im Oktober 2015. Die aktuellen Zahlen implizieren auch für die Zukunft einen starken Anstieg der von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Personen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre wird sich demnach weiter fortsetzen.

Nach diesen Schätzungen waren 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung: 18% mehr als noch zwei Jahre zuvor. In den Jahren 2015-2018 prognostiziert die BAG-W einen weiteren Zuwachs auf 536.000 wohnungslose Personen (+60% im Vergleich zu 2014). Die Zahl jener Menschen die ohne jede Unterkunft 2014 auf der Straße lebten, schätzt die BAG-W bundesweit absolut auf ca. 39.000. Auch hier stieg die Zahl seit 2012 um ca. 50% an (ca. 26.000 in 2012).

So wertvoll diese Zahlen auch sind, sie ersetzen nicht eine empirische Untersuchung, die insbesondere auf die jährliche Erfassung derer abzielt, die entweder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits wohnungslos geworden sind. Diese Entwicklung hat vielfältige Gründe, deren Zusammenhänge in einem komplexen Gefüge persönlicher und sozialer Prozesse zu verorten sind. Es gibt also auch keine einfachen Antworten die einerseits zur Verhinderung und andererseits zur Beseitigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit führen. Aus diesem Grund fordert die Fachwelt neben anderen Maßnahmen schon seit Jahren eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik, die über Schätzungen hinaus geht und empirisch nachweisbare Zahlen abbildet. Bisher bezieht sich die Bundesregierung in Teilen auf die Schätzungen der BAG-W, stellt aber gleichzeitig auch deren Repräsentativität immer wieder in Frage. Obwohl sich die Bundesregierung seit der Föderalismusreform nicht

mehr in der Zuständigkeit der Wohnungspolitik verortet, gibt es eine Verantwortlichkeit ihrerseits, die nicht von der Hand zu weisen ist. In dieser Position hat die Bundesregierung die Kompetenz und auch die Pflicht hier aktiv zu werden. Ausschließlich der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit einheitliche und damit vergleichbare Statistiken einzuführen, deren Kriterien in einem für alle Bundesländer geltenden Rahmengesetz festgeschrieben werden.

Nicht nur die Fachwelt ist der Auffassung, dass es höchste Zeit ist eine bundesweite Statistik einzuführen. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. haben in der letzten Legislaturperiode mittels einer Kleinen Anfrage ebenfalls ihre gemeinsame Forderung nach einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik (BT-Drs. 17/10414) zum Ausdruck gebracht.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht und bereits 1965 erstmals eine Wohnungsnotfallstatistik auf Landesebene ins Leben gerufen. Im Jahr 2011 hat es diese statistische Erhebung aktualisiert erneut durchgeführt. Auch andere Länder innerhalb der EU zeigen, was möglich ist: Frankreich, Dänemark, Finnland, Irland, Italien oder auch Spanien haben bereits solch eine Statistik. Eine Erfassung ist also grundsätzlich möglich. Ein Rahmengesetz des Bundes schafft die Grundlage für eine einheitliche Vorgabe zur statistischen Erhebung. Auf Basis dieser Daten kann auf nationaler, Landes- und kommunaler Ebene effizient und nachhaltig an Programmen und Maßnahmen gearbeitet werden, die sowohl präventiv wirken als auch als Mittel zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit entwickelt werden können. Eine bundesweite Statistik ist folglich die Voraussetzung, um auf kommunaler Ebene eine gute und wirksame Wohnungsnotfallhilfeplanung zu entwickeln und ermöglicht es außerdem die für die Kommunen entstehenden Kosten besser zu kalkulieren und abzuschätzen.

Die BAG-W geht davon aus, dass mittels einer bundesweiten Statistik bis zu 90% aller von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen bzw. gefährdeten Personen erfasst werden können. Auch für den Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung regelmäßig durchführt ist eine bundesweite Statistik eine gewinnbringende Angelegenheit: die bisherigen Erkenntnisse hieraus zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind aufgrund der fehlenden Datenlage kaum vorhanden. Auch finden sich in verschiedenen Gutachten zum Armuts- und Reichtumsbericht Hinweise, dass eine nationale Statistik durchaus wünschenswert sei.

Ein Mehr an Forschung, insbesondere im Bereich extremer Armut, ist dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, eine bundesweite nationale Statistik zur Erfassung der Obdach- und Wohnungslosigkeit einzuführen, um auf dieser statistischen Grundlage die Basis für die nachhaltige Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu schaffen.

Berlin, den 16. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion